Börfenfrone.

Berliner Börsen-Beitung.

Bestellungen werden angenommen

Poftanftalten, Seitungs. Spediteuren und unferer Expedition.

Rebattion und Expedition: Berlin W. 8., Rronenftrage Rr. 37.

ben 11. Mai 1909.

Verdingungs - Anzeiger.

Botels. und Baber-Ungeiger.

Bollftandige Biehungsliften der Dreufifden Blaffen - Sotterie.

Allgemeine Berfofungstabellen

mit Reflanten - Liften und viele anbere wichtige tabellarifche Ueberfichten.

Infertions : Gebühr:

Die viergespaltene Beile 50 Bf.

Gernfprecher: Mmt I, Mr. 243.

Reise-Abonnement.

Bährend der Reise-Zeit nehmen wir Wochen-Momnements auf beliebige Daner an unter täglicher Zusendung der Zeitung per Streifband; der Breis siellt sich für den Umsfang des Deutschen der Preis fiellt ich für den tinflang des Velitigen Reiches sowie für Sendungen nach Desterreich-Ungarn auf 1 Mart 50 Pfg., sir Sendungen nach den übrigen Staaten auf 1 Mart 75 Pfg. pro Boche. Bestellungen ninnt die unter-zeichnete Expedition entgegen. Abdumenten, welche ihr zu Haufe abonniertes Exemplar regelmäßig an einem anderen pris Extender wählichen profess mis folgt per

au erhalten wünschen, wollen wie folgt ver-fahren: a) haben sie bei einer Bostanstalt abonniert, so wollen sie bei der Bostanstalt ihres Wohnortes die Ueberweisung ihres Gremplars nach bem neuen Aufenthaltsort bei egemplars nach dem nenen authentigatisoft det gleichzeitiger Zahlung der Neberweisungsgebühr beantragen; de empfangen sie ihre Zeitung durch einen Spediteur, so wollen sie dei diesem die Neberweisung des Exemplars an die Post unter Zahlung der Neberweisungsgebühr verstellse anlaffen.

Die Erpedition ber Berliner Borfen=Beitung. Kronenftraße 37.

Dom Tage.

Das Abgeordnetenhaus beenbete geftern bie zweite Lejung bes Ctats.

Die frangofifche Rammer wirb heute über bie Interpellationen wegen ber Abfestung ber Pofiseanten verhandeln. Die Regierung ift gegen Ginfetung einer Untersuchungskommission und will dabei die Bertranensfrage ftellen.

Im ruffifden Reichsrate teilte ber Reichs-fefreiar mit, daß ber Kaifer ben bon ber Duma und bem Reichsrate genehmigten Stat bes Marines generalftabes nicht bestätigt habe.

In Konstantinopel ift bie gestrige Feier ber Schwertungurtung ohne Zwifdenfall berlaufen. Der Sultan wurde bon ben Truppen und ber Boltsmenge lebhaft begrüßt.

Bur frage der Wahlreform in Drenken.

Ueber ein Kleines werben aller Boraussicht nach bon bem Plenum bes Abgeordnetenhauses mit einem Schlage nicht weniger als bier bon ben insgesamt fechs in Sanben bon Sozialbemofraten befindlichen Berliner Mandaten für ungültig erflärt werben. Die Bahlprüfungskommission wenigstens hat ssich dereits am Donnerstag auf einen bahingehenben Beschlusbegw. Mittrag geeinigt, und das Pienum zu einem anberen Ergebnis fommen werbe, baran glaubt nies manb. Der Bericht ber Kommiffion ift gwar im Drud noch nicht fertiggeftellt, aber ichon aus einem borausgegangenen Bericht, bom 26. Januar, ber in von 186 januar, der in ber uber der in bei der ihre ber vor den gipfelte, und aus den damals darüber gebflogenen Berfandlungen im Plenum des Bidpeorderenfiguers find die Frimde, auf welche sich der Frühre, auf welche sich der Frühre, auf verfandlungen der Berdenbertenfanifes find die Frühre, auf welche sich der Frühre, das die erwiesen anzuschen, daß det der Einreichung der Badbier in die Abseitungsliften nicht ordnungsgemäß berfahren werden ist einer und der Frühren verbendige und der verbeitungsliften nicht ordnungsgemäß berfahren werden ist einer und der Frühren verbendige und der verbeitungsliften nicht ordnungsgemäß berfahren worben ift, infofern tatfächlich eine und biefelbe Steuerart, die Gintommenfteuer, teils nach ben Beträgen von 1907, teils nach benen von 1908

Wählern angerechnet worben ift. Und weiter ben Bählern angerechnet worden ist. Und weiter sieht die Kommission chensalls als erwiesen an, das, wie dies in eingegangenen Protesten dehaptet worden war, don seiten der Sejalidemostratischen Partei auf Erund ofsizieller Beschlüsse der Parteiorganisationen planmäßig Gewerbreibende, welche Sozialbemotraten zu übern Kunden zählten, mit geschäditlichem Boytott für den Fall bedrocht worden seien, daß sie bei der Mah incht sir den grabenstratischen, sondern für einen bürgerlichen Kanbibaten stimmten.
Kormell wäre hiernach der Kommissionsbeschluse und

Formell mare hiernach ber Rommiffionsbefchluß unb bie boraussichtliche Raffierung ber bier Manbate feitens bes Plenums nicht zu beanftanben. Aber bie gange Angelegenheit ftrott bergestalt von begleitenden auffälligen Rebenumständen, daß sie mit der Kasserung der vier Mandate, mag sie formell noch so berchtigt sein, kaum als erledigt betrachtet werden kann. Zienachft icon um beswillen nicht, weil, wie behauptet wird und bis jest unwiberfprochen geblieben ift, bon wird und bis jest unwidersprochen geblieben ist, don der Kommisson mit acht gegen süns Stimmen beschlossen werden beschlossen vorden ist, das in den Protesten behauptet Borliegen des Terrorismus (durch Bedrohung der Rähler mit Bopstott) "ohne besonden. Das ist sonst nicht die Schlogenheit einer Bahlepnstigungskommisson und ebensowenig ist es Sebrauch des Haufes, des Verlaums. Proteste behauptungen als wahr zu unterstellen, anch ohne das zudor eine amtliche Bestätigung verselben abgewartet wird. Eine weitere, noch aussäusser Zestein abgedetzersteinung ist die da anersantermaßen genau die ersteilt wird der ersteilt den und die ersteilt wird der ersteilt der den der der der der den und ist die das anersantermaßen genau die wartet wird. Eine weitere, noch auftalligere Begleitserscheinung ift die, daß anerkantetrungen genau diejelbe ordnungswidrige Einreihung der Wähler in die Ubteilungslisten, wie dei den in Nede stehenden die Bahlfreisen (der 5. 6. 7. und 12.), auch dei allen übrigen Berliner Landtagswahstreisen stattgefunden hat. Wer undefangen ist, kann kaum zu einer anderen Schlußfolgerung kommen, als daß nun auch, genau wie die viere spälaldemokratischen Mandate, so auch alle fiktienen Werssen Ernktonkungste der Kissen alle übrigen Berliner Landtagsmandate ber Raffierung unterliegen mußten.

Die Gründe, welche hiergegen fprechen: bag nam-lich gegen bie acht anberen Berliner Bahlen Proteste lich gegen die acht anderen vertiner Wahlen proteite redus sie stantibus gelten lassen midlen. Denn es ist bisher Gebrauch des Haufes gewesen, Wahlen, gegen die ein Protest nicht vorliegt, vorweg in den "Abteilungen" sür güttig au ertlären. Mit der Maßigade, daß an dieser Gültigkeitsertlärung hinterher nicht au rütteln ist. Allerdings liegt die Sache in die Maßigade, daß an dieser Gültigkeitsertlärung hinterher nicht au rütteln ist. Allerdings liegt die Sache im nicht zu ritteln ift. Allerdings liegt die Sache im vorliegenden Falle noch insofern etwas sompliziert, als in dem gegen die Wahl im 12. Wahlbezirk eingereichten Brotest eines Herrn Konstantin Bohl ausdrücklich benerkt ist: "Rach demselben Grunde wäre in Berlin nicht nur die Bahl im 12. Landtagswahlkreife, sondern in samt lichen zwölf Berliner Bahlkreisen als ungültig zu erflären!" Augegeben sei, das dies Bemerkung nicht einem fannten Processe. ju ertlären!" Zugegeben sei, daß diese Bemertung nicht einem sormalen Protest auch gegen die übergen Berliner Wahlen gleichkommt. Aber nachdem einmal bas Haus, bon dem die Wahlprüfungskommission doch nur ein beauftragtes Organ darftellt, durch diese Aumerkung auf die schungskommission der den die Bedeutschaft die Aumerkung auf die schungskie Offinangskommission. das, oder ein beauftragtes Organ darsiell, durch diese Bemerkung auf die ordnungswidrige Listenausstellung in ganz Bertin ausdrücklich aufmertsam gemacht worden war, wird es diesen underständlich sein, weshalb nicht das Haus auch ohne Bortigen formaler Proteste, in eine Prüfung auch der Rechtmäßigteit der übrigen Wahlen einzutreten. It das disher nicht derbrauch gewesen, so sein gerarde dieser Fall, wie notwendig est sit, in diesem Puntte den bestehenden Gebrauch gewesen, do sein gerarde dieser Fall, wie notwendig est sit, in diesem Puntte den bestehenden Gebrauch gewesen, diese und das der Verdenstellung den andern. Was dann die Zerrorismus-Frage anlangt, foliegt uns jeder Gebauste daram fern, einen solchen Ornt auf die Wähler, wie ihn die Wedrochung mit eventuellem Boutott darstellt, zu verteidigen. Zeder Zwang auf die Wähler, so oder so zu fimmen, ist von Grund aus verwerstlich, gleichviel ob er von oben oder von unten kommt. Aber eins dass dasse ische

außer acht gelaffen werben: auf ben icharfften ber-urtigen Bwang läuft, baran ift nicht ju zweifeln, bas Spikem der diffentlichen Stimmadgabe hinans. Die Röfigung, unter der Kontrolle von so und so viel Inwesenden an den Wahltigh treten und vor aller Ohren erflären zu müssen, wie bezw. für wen man stimmt, ift sit alle abhängigen Elemente, Arbeiter, Angestellte, Gewenetbreitenden mit zasstreicher Kundsdaft, ein Nuin. Wer nur immer in der Lage ist, für seine Existenz sitectung doer Annohöghat einzwissen, sin den kentigen zerdent die öffentliche Stimmadgabe den stärften Wahlzwang, der sich der sich der kentigen Tervorismus bei der Kundsdaft einzwissen zie gernst ihn den Berdacht der Kondelei geraten will, sich gezwungen sehen missen, mit aller Energie auf Abschaftlichen Stimmadgabe und sir der schaftlichen Stimmadgabe und sir der schaftlichen Missen wie kieden missen, wie der kandelei geraten will, sich gezwungen sehen missen, mit aller Energie auf Abschaftlichen Stimmadgabe und sir dere Erehung durch die Geheinwahl zu dringen. Diese Nachung richtet sich der allem an die Konservation ber öffentlichen Stimmabgabe binans Nachmung richtet sich bor allem an die Konservativen und das Zentrum. Sie sind es, die sich der nationale-tiberalen Auregung auf Reform des Wahstrechts gu-gunsten der Einführung der geheimen Stimmadyabesidsyer auf oas entigliedenste widersett haben. Und sie bor allem haben baher nur sich selber anzuklagen, wenn ein solcher Terrorismus, wie er in den Protesten gegen die vier Berliner Bahlen seit-genagelt worden ist, überhaupt noch hat vorkommen können.

Telegrammte.